

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 02.07.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Fieger Stefan

Hofmann Sabine

Kaack Markus

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kreipl Anna

Ragaller Elfriede

Resch Manuel

Resch Martin

Sattler Markus

Schiller Wolfgang

Sterner Josef

Winter Christian

Zettl Thomas

Abwesend:

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Herr Hans Schauer

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2026 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

63) Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Wollmering“; Satzungsbeschluss

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 22.05.2026 – 22.06.2026 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Zur Kenntnis genommen: LRA Passau – Kreisbaumeisterin (15.06.2026)

Keine Bedenken:

Kreisbrandinspektion Landkreis Passau (15.06.2026)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 12 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Wollmering“ in der Fassung vom 02.07.2026 als Satzung.

(+) 12 : 0 (-)

64) Finanzangelegenheiten; Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2025 der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage

Mit E-Mail vom 19.06.2026 legt Herr Martin Kronawitter, Steuerberater „Kommunita Beratung Partnerschaft“, den Jahresabschluss und die Steuererklärung der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage für das Haushaltsjahr 2025 zur beschlussmäßigen Kenntnisnahme vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2025 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald

mit einer Bilanzsumme von 2.109.862,60 EUR

und einem Jahresergebnis von - 26.893,00 EUR

davon (Wasserversorgung

- 21.676,36 EUR)

und (Photovoltaik

-5.216,64 EUR)

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die laufenden Verrechnungsschulden bzw. Guthaben bei der Gemeinde Aicha vorm Wald sind banküblich zu verzinsen.

(+) 12 : 0 (-)

65) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 18/2026
Bauort: Fl.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering
Baumaßnahme: Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle

Für das Grundstück Fl.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle (20 m x 10 m) eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Das Grundstück ist nicht durch eine öffentliche Wasserversorgung sowie einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück wurde bereits im Jahr 2025 (Nr. 20250867) gestellt. Zu der damals geplante Maschinenhalle mit den Maßen 30 m x 15 m wurde vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt (Sitzung vom 28.05.2025). Der Bauantrag wurde vom Bauherrn im Mai 2026 zurückgenommen und dieser neue Bauvorbescheid eingereicht. In der Sitzung vom 10.06.2026 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Zwischenzeitlich ist die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.06.2026 bezüglich einer möglichen Privilegierung beim Landratsamt Passau eingegangen: Da die beantragte Maschinenhalle keinem Forstbetrieb dient, ist die Errichtung nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB. Von Seiten der Bauverwaltung kann demnach die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht empfohlen werden.

Der Gemeinderat beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 2 : 10 (-)
 (abgelehnt)

- b) **Baubuchnummer:** 20/2026
Bauort: Fl.Nr. 171, Gmkg. Aicha vorm Wald, Michael-Fischer-Straße 6
Baumaßnahme: Abriss der bestehenden Garage und Wiederaufbau mit Erweiterung 2. Bauabschnitt (Aktenzeichen „20221154“)

Für das Grundstück Fl. Nr. 171, Gmkg. Aicha vorm Wald, Michael-Fischer-Straße 6 wird ein Bauantrag zum Abriss der bestehenden Garage und Wiederaufbau mit Erweiterung eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze (um 31,47 m²)

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- BGM Hatzesberger:
 - nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 06.08.2026, 19:00 Uhr

SITZUNGSENDE 20:50 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer